

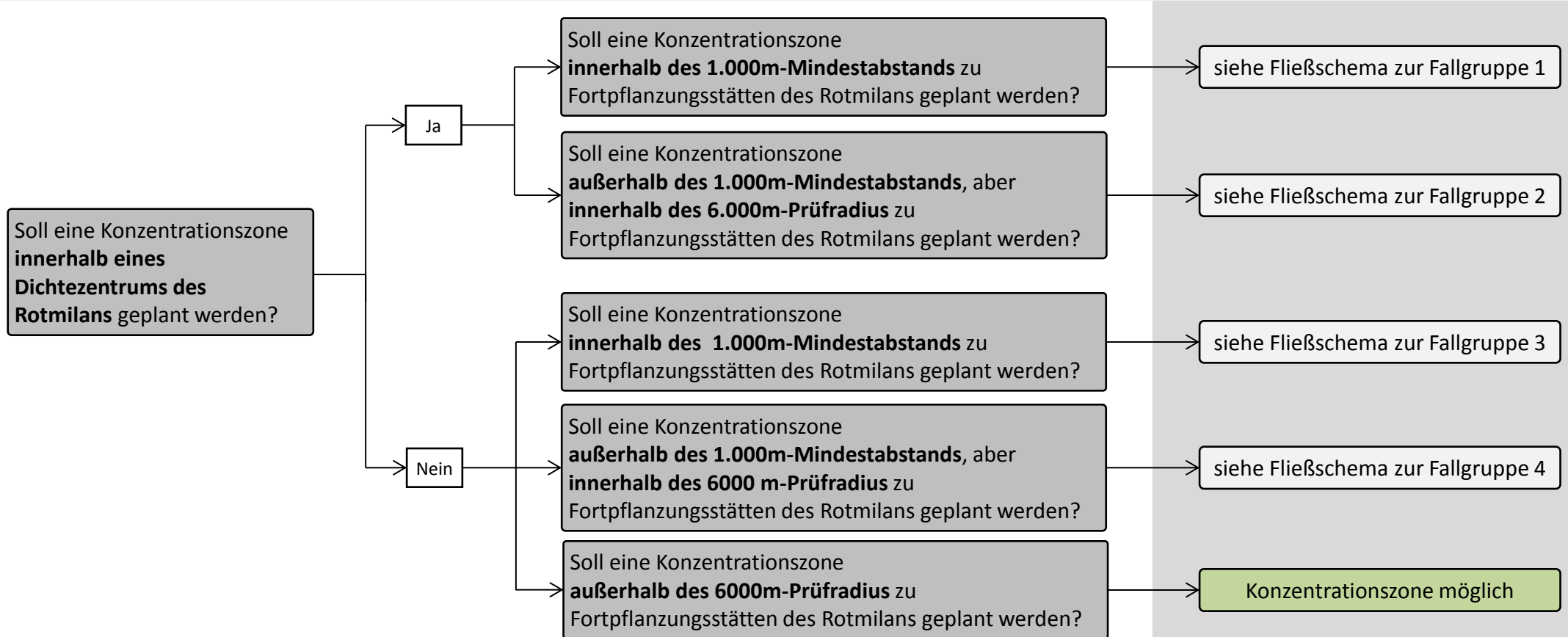
Bauleitplanung für Windenergieanlagen innerhalb oder außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans – Übersicht über die verschiedenen Fallkonstellationen

Vorbemerkung:

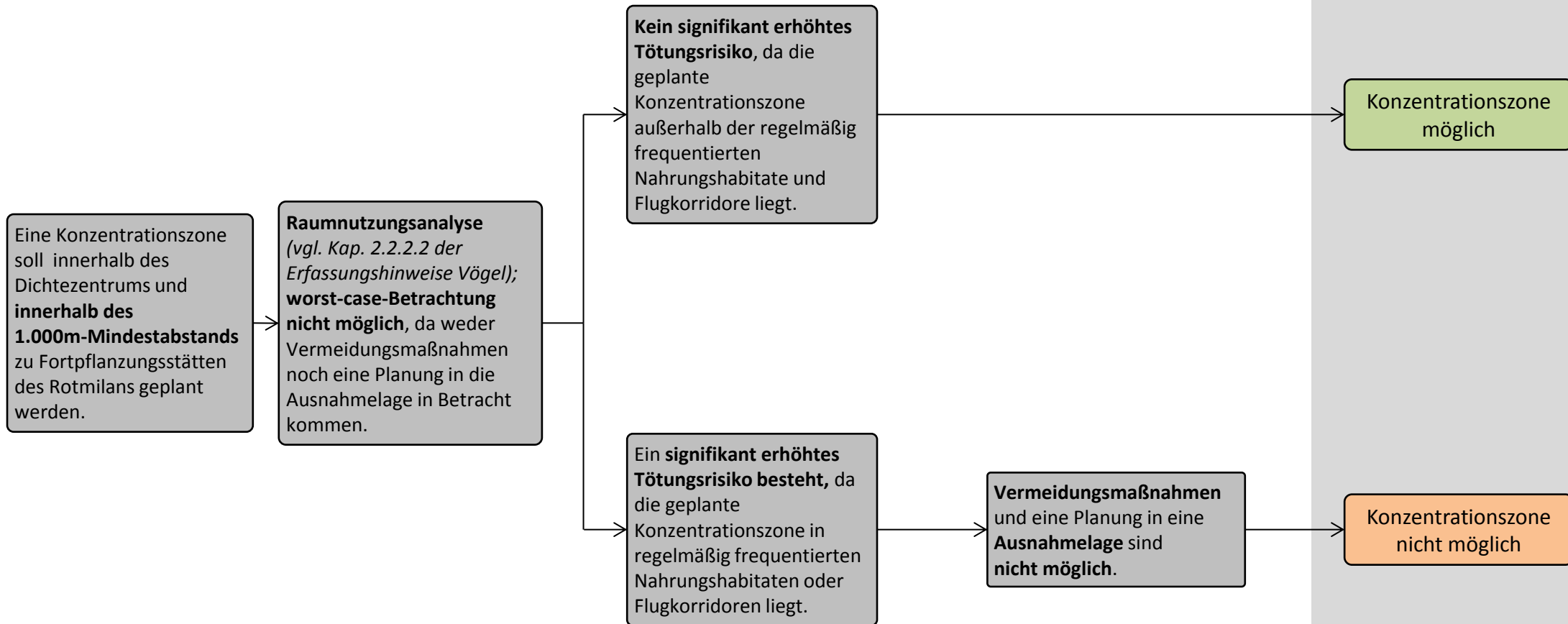
Die Fallgruppen zum Rotmilan bei der Bauleitplanung für Windenergieanlagen werden in Kapitel IV. 1. der Hinweise des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu artenschutzrechtlichen Ausnahmen vom Tötungsverbot bei windenergieempfindlichen Vogelarten bei der Bauleitplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen vom 1. Juli 2015 (nachfolgend „Ausnahmehinweise“ genannt) im Einzelnen beschrieben. Die Ausnahmehinweise sind auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz> veröffentlicht.

Die fachlichen Vorgaben zur Erfassung des Rotmilans sind den Hinweisen der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen vom 1. März 2013 (nachfolgend „Erfassungshinweise Vögel“ genannt) zu entnehmen, abrufbar auf der Internet der LUBW unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216927/>.

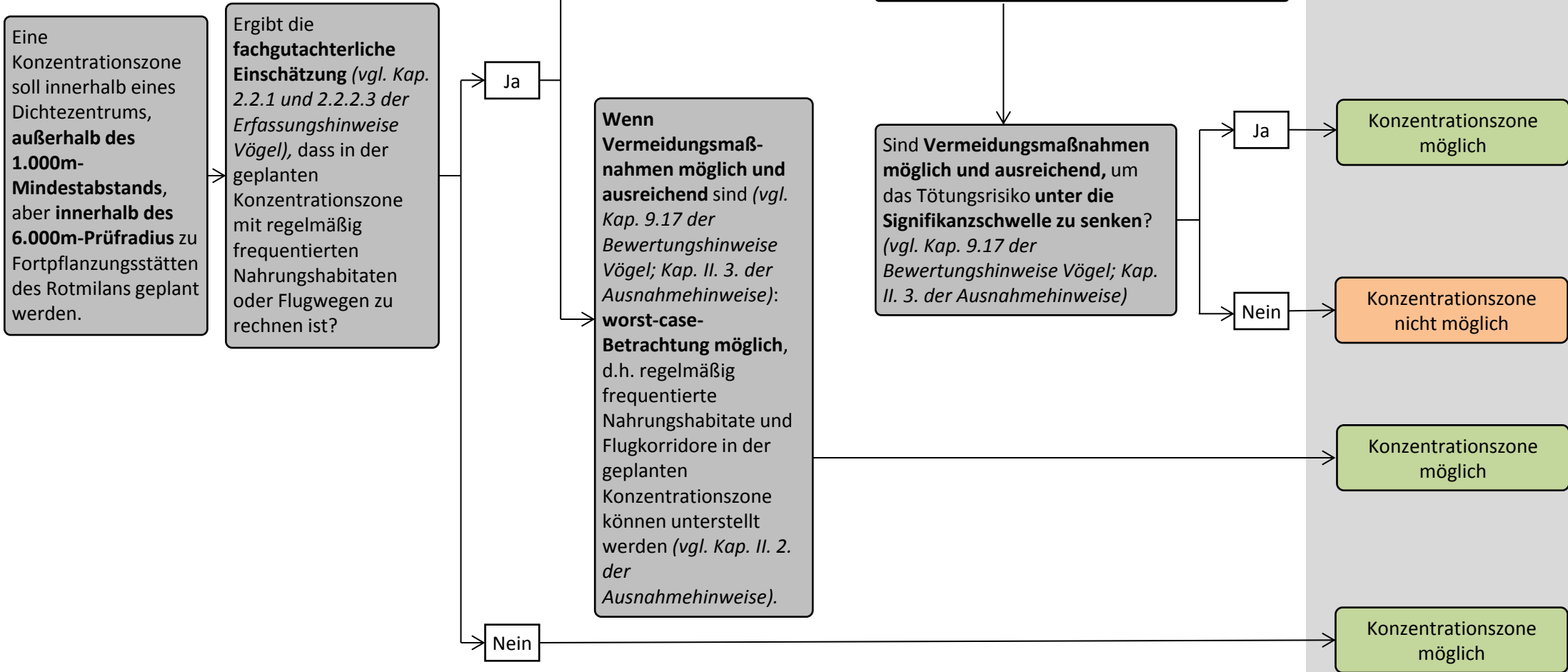
Nähere Informationen zu den Dichtezentren des Rotmilans können den Hinweisen der LUBW zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen vom 1. Juli 2015 (nachfolgend „Bewertungshinweise Vögel“ genannt), abrufbar auf der Internetseite der LUBW unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216927/>, entnommen werden.



**Bauleitplanung innerhalb eines
Dichtezentrums des Rotmilans,
Fallgruppe 1**



Bauleitplanung innerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans, Fallgruppe 2



Bauleitplanung außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans, Fallgruppe 3

Eine Konzentrationszone soll außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans und **innerhalb des 1.000m-Mindestabstands** zu Fortpflanzungsstätten des Rotmilans geplant werden.

Raumnutzungsanalyse
(vgl. Kap. 2.2.2.2 der Erfassungshinweise Vögel)

Kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, da die geplante Konzentrationszone außerhalb der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore liegt .

Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko besteht, da die geplante Konzentrationszone innerhalb der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore liegt.

Sind **Vermeidungsmaßnahmen möglich und ausreichend**, um das Tötungsrisiko **unter die Signifikanzschwelle zu senken?**
(vgl. Kap. 9.17 der Bewertungshinweise Vögel; Kap. II. 3. der Ausnahmehinweise)

Nein

Ja

Wenn Vermeidungsmaßnahmen möglich und ausreichend sind (vgl. Kap. 9.17 der Bewertungshinweise Vögel; Kap. II. 3. der Ausnahmehinweise) **oder in eine Ausnahmelage hineingeplant werden kann** (vgl. Kap. III. der Ausnahmehinweise): **worst-case-Betrachtung möglich**, d.h. regelmäßig frequentierte Nahrungshabitate und Flugkorridore in der geplanten Konzentrationszone können unterstellt werden (vgl. Kap. II. 2. der Ausnahmehinweise).

Liegen die **Voraussetzungen für eine Planung in die Ausnahmelage** vor?
(vgl. Kap. III. der Ausnahmehinweise)

Ja

Nein

Konzentrationszone möglich

Konzentrationszone möglich

Konzentrationszone möglich

Konzentrationszone nicht möglich

Konzentrationszone möglich

Bauleitplanung außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans, Fallgruppe 4

Eine Konzentrationszone soll außerhalb eines Dichtezentrums und **außerhalb des 1.000m-Mindestabstands, aber innerhalb des 6000m-Prüfradius** zu Fortpflanzungsstätten des Rotmilans geplant werden.

Ergibt die **fachgutachterliche Einschätzung** (vgl. Kap. 2.2.1 und 2.2.2.3 der Erfassungshinweise Vögel), dass in der geplanten Konzentrationszone mit regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten oder Flugwegen zu rechnen ist?

Ja

Raumnutzungsanalyse (vgl. Kap. 2.2.2.2 der Erfassungshinweise Vögel)

Kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, da die geplante Konzentrationszone außerhalb der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore liegt.

Konzentrationszone möglich

Ein **signifikant erhöhtes Tötungsrisiko besteht**, da die geplante Konzentrationszone innerhalb der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore liegt.

Sind **Vermeidungsmaßnahmen möglich und ausreichend**, um das Tötungsrisiko **unter die Signifikanzschwelle zu senken?** (vgl. Kap. 9.17 der Bewertungshinweise Vögel; Kap. II. 3. der Ausnahmehinweise)

Nein

Ja

Konzentrationszone möglich

Wenn Vermeidungsmaßnahmen möglich und ausreichend sind (vgl. Kap. 9.17 Bewertungshinweise Vögel; Kap. II. 3. der Ausnahmehinweise) **oder in eine Ausnahmelage hineingeplant werden kann** (vgl. Kap. III. der Ausnahmehinweise): **worst-case-Betrachtung möglich**, d.h. regelmäßig frequentierte Nahrungshabitate und Flugkorridore in der geplanten Konzentrationszone können unterstellt werden (vgl. Kap. II. 2. der Ausnahmehinweise).

Liegen die **Voraussetzungen für eine Planung in die Ausnahmelage** vor? (vgl. Kap. III. der Ausnahmehinweise)

Ja

Nein

Konzentrationszone möglich

Konzentrationszone nicht möglich

Nein

Konzentrationszone möglich

Konzentrationszone möglich